

Artistisches Notizenblatt.

Nr. 23.

Im December.

1827.

Herausgegeben von C. A. Böttiger.

I.

Nachmachung der Kunstblätter.

Durch das Schutzbündniß, welches die preiswürdige Fürsorge des Staatsministeriums in Berlin zur Sicherung des Buchhandels gegen die grenzenlose Raubsucht des Nachdruckergesindels mit mehreren deutschen Bundesstaaten als ein nothgedrungenes Supplement zur Wiener Bundesakte geschlossen hat, dem gewiß noch andere, die bis jetzt sich noch nicht anschlossen, beitreten werden — besonders auch die 4 freien Reichsstädte — ist endlich ein gesegneter Anfang gemacht worden, daß Eigentum des Buchhandels wenigstens im nördlichen Deutschland so viel als möglich zu schirmen und zu behüten. Freilich muß es schmerzen, wenn eine der thäufigsten Buchhandlungen, die Arnoldische in Dresden, sich zu dem unangenehmen Schritte gezwungen sieht, eine sonst höchst achtbare, jedes Talent und Streben des Kunstmärktes redlich fördernde deutsche Regierung öffentlich anzuklägen, und wegen der ihr verweigerten Nothhülfe ein gar wehmüthiges Klagespiel anzustimmen. Doch wollen wir auch dort noch nicht verzweifeln. Hier kann aber nur von dem rechtlosen Zustande die Rede seyn, in welchem sich auch der Kunst- und Landkartenhandel in Deutschland bisher befond. Wo kann in unserm vielgespaltenen Gesamtvaterlande, welches der Vortheile einer einzigen Hauptstadt entbehrt (aber auch ihrer Alles in sich verschlingenden und centralisirenden polizeilichen Zwangsgewalt nicht unterliegt), ein Kupferstich in der Nationalbibliothek deponirt, oder as the act publishes darunter gesetzt und dadurch allgemeine Sicherheit gewährt werden? Besonders wird durch die schon gar nicht mehr zu überschende Verschärfung des Steindrucks und der dadurch entstehenden Leichtigkeit, alles was mit der höchsten Anstrengung vor mehrerer Monate, ja Jahre der

Grabsichel vollendet hatte, in wenig Wochen scheinbar genug auf Stein- oder Zinktafeln nachzuziehen, die Sicherheit rechtlicher Verleger so gefährdet, daß dies den Muth der Unternehmer schwächen und dem wahren Kunstbereich den empfindlichsten Abbruch thun muß. Denn wer will säen, wo hundert Sicheln schon geschärft sind, um auf dem unbeschirmten Acker des Nachbars die nur langsam reifende Frucht zu schneiden und volle Garben nach Hause zu führen? Gewiß wird auch darin von der Humanität unserer Regierungen einige Abhülfe zu erwarten seyn. Aber vor allen Dingen thut Noth, die Tiefe des Schadens kennen zu lernen und darum trage ich kein Bedenken, hier die Herzenserichterung, die einer der solidesten Buch- und Kunsthändler, der stets mit Aufopferung Vorzügliches in seinen Kunstartikeln zu liefern bestissen war, der wackere Fr. Wilmans in Frankfurt auf ein Antrichten in Kunstsachen mir im vorigen Herbst zukommen ließ, auch heute noch hier am Schluß mitzuteilen, ob ich gleich zur Veröffentlichung von ihm nicht ermächtigt bin, und ein Theil seiner Klagen durch die neuisten kräftigen Maßregeln der preuß. Regierung und die nachdrückliche Mitwirkung des Herrn Staatsministers von Nagler, der selbst Kenner und Kunstfreund so Krankheit als Heilmittel am besten beurtheilen kann, jetzt schon erledigt ist. Vielleicht veranlaßt dies auch andere rechtliche Kunsthandlungen und solche Buchhandlungen, die auch außer Dresden die Barthische in Leipzig, das Landesindustrie-Comptoir in Weimar, die Campische in Nürnberg, die Cottaische in Stuttgart und München, die Wittichsche in Berlin, die Orell-Füsslysche in Zürich, Brönnner in Frankfurt, die Finsterlinsche in München, die Lessische in Darmstadt, die Oswaldsche und Wintersche in Heidelberg, diese Notizenblätter zum Vertretnen ihrer Anliegen zu wählen! Vielleicht lassen sich dann auch noch folgende Punkte,

über welche manche Dunkelheit schwebt, etwas genauer erörtern:

- 1) Wo hört der verkleinerte Kupferstich oder Steindruck auf, Nachdruck oder Nachstich zu seyn? Was ist hierin Gemeingut zu nennen? Was kann z. B. aus einem grösseren Kupferwerke, Reisebeschreibung, Naturgeschichte, nachgestochen werden, ohne den Tadel des Eingriffs in fremdes Eigenthum zu verdienen?
- 2) Kann irgend ein Anderer den von einer Kunsthändlung unternommenen und mit grossem Aufwande besorgten Kupferstich, welchen diese zuerst nach einem Oelgemälde oder nach einer Originalzeichnung veranstaltete, ohne das Eigenthumsrecht zu verlezen, lithographiren lassen und als seinen Verlagsartikel verkaufen?
- 3) Wo hört der Kunsthandel auf und wo fängt der Buchhandel an? Wo ist die Grenzlinie zwischen beiden? und
- 4) Kann auch eine bloße Bilderbuch- oder Bilderbogen-Handlung den Namen Kunsthändlung auf Schild und Firma setzen und wo ist hier die Grenzlinie?

Es versteht sich übrigens von selbst, daß hier nur vom Betriebe des deutschen Buchs und Kunsthändels die Rede seyn kann. Denn daß es uns in Deutschland so lange gestattet seyn müsse, die Kunstdrohnen jenseit des Rheins und des Kanals nachzustechen und nachzudrucken, bis hier durch gegenseitigen Vergleich ein wirklicher Rechtszustand eintritt, bedarf keiner weiteren Erörterung. Auch geschieht es diesseit und jenseit alle Tage. Wir haben für's erste mit uns selbst vollauf zu thun. — Zum Schluß noch das Schreiben von Wilmans.

B.

Frankfurt, den 4. September 1827.

Ich bedaure, Ihren ehrenvollen Antrag nicht annehmen zu können. Es ist warlich in jeßiger Zeit immer ein höchst unsicheres Spiel, ein bedeutendes Unternehmungen zu wagen, weil man in fast keinem Staate mehr Schutz für das Eigenthum gewinnt. Mein Panorama des Rheins, das in zwei vollen Jahren von Delkeskamp nach der Natur für meine alleinigen Kosten aufgenommen wurde, indem ich die Zeichnung und den Stich anscheinlich bezahlte, wurde mir, kaum war es zwei Monate erschienen, von einem Räuber in Köln lithographirt nachgemacht, und begreiflich um einen Thaler wohlfeiler verkauft. Dieser Mensch treibt sein schändliches Handwerk in

Cöln im Preußischen Staate, worin ehemals nicht einmal mit Nachdruck gehandelt wurde. Vertrauenvoll wandte ich mich an den hiesigen würdigen Bundes-Gesandten von Nagler deshalb, und bat um Schutz meines Eigenthums. Er war höchst erbittert darüber und riet, mich deshalb sogleich an das Gouvernement in Berlin zu wenden, er wolle meine Bittschrift abschicken und mit einer Empfehlung begleiten. Die Antwort war darauf, daß die hohen Bundesstaaten noch nichts über Nachdruck und Nachmachung beschlossen hätten. — Außer diesem schändlichen Nachdrucke ist ein zweiter in Brüssel, ein dritter von einem Italiener und ein vierter in London erschienen. Um nicht ganz unterdrückt zu werden mit meinem Originale, mußte ich mich zu den schmerzlichsten Opfern entschließen. — So ist mir eine schöne Postkarte von Ulrich, wovon ich die 2te verbesserte Ausgabe im vorigen Jahre herausgab, sogar von einem hiesigen Nachbar durch den nämlichen Verfertiger in versüngetem, kaum leserlichen Maßstab nachgemacht, und aus meinem Taschenbuch für Reisende der darin enthaltene Bericht der Elwagen in einem besondern Heft herausgegeben worden. — Bei solchen schutzlosen Handlungen muß die Industrie zu Grunde gehen und der Unternehmungs-Geist erkalten. Warlich, alle Gelehrte von einem Einfluß sollten, wo sie nur öffentlich könnten, den schändlichen Nachdruck in allen seinen Schlupfwinkeln verfolgen, damit die Regierungen mehr aufmerksam würden, und dadurch endlich der Gelehrte, wie der Unternehmer, Schutz ihres Eigenthums gewönnen; denn wird es so fortgetrieben, so werden beide den Mut verlieren, für Wissenschaft und Kunst etwas zu thun. — Sachsen ist bis jetzt der einzige Staat, wo solches Raubgesindel nicht geduldet wird. Bertuch, Cotta, Brockhaus und andere waren vor Jahren schon einmal in Wien, um Vorstellungen zu machen, was hat es gefruchtet?

Fr. Wilmans.

II.

Architektonische Alterthümer von Gelnhausen.

Bekannt ist, was Hundeshagen und andere tüchtige Männer zur Erhaltung des Andenkens aus Friedrich Barbarossa's Palast und anderer Alterthümer in Gelnhausen schon vor geraumer Zeit thaten. Verspätet aber nicht zu spät kommt uns von ein-

jungen Architecten, der zur Künstlerfamilie Ruhl in Cassel gehört, Julius Eugen Ruhl, ein gesätes, gut aufgefasstes Blatt von der in so vielfacher Beziehung merkwürdigen Kirche von Gelnhausen und zugleich die erfreuliche Nachricht zu, daß dieser Künstler gesonnen sey, jene ehrwürdigen Baureste in 24 theils contournirten, theils mit dem Grabstichel ausgeführten Kupfern in Folio, mit einer Druckschrift, wozu die schönsten Lettern auf seinem Schreibpapier genommen werden sollen, herauszugeben. Da aber das Unternehmen große Kosten und Auslagen fordert, so wagt er es nicht, Hand anzulegen, wenn er nicht wenigstens durch eine Unterzeichnung von 100 Kunstfreunden gesichert ist. Wäre es nicht Kunstliebe, so müßte der patriotische Sinn deutsch-fühlender Alterthumfreunde die Unterzeichnung von 2 Carolinen für's Ganze verbreiten und fördern, da auch hier dem, was noch vorhanden ist, durch Gültigkeit und Neuerungssucht die größte Gefahr, ja völlige Zerstörung droht. Mit Unwillen wird jeder Freund dieser durch Jahrhunderte geschonten Ueberreste die Kunde vernehmen, daß ein nahe wohnender Gutesbesitzer, ein Mann von Bildung, mehreres von den edlen Ueberresten des Pallatiums des großen Barbarossa weg schaffen und zu einem Gartenhaus verwenden ließ. In Hanau ist, so viel uns bekannt ist, ein patriotischer Kunstverein. Könnte dieser nicht mit kluger Besonnenheit eingreifen und Rath schaffen?

B.

III. Kunstnachrichten aus Köln.

Köln, im October 1827.

Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, Ihnen, hochverehrter Freund, endlich einige bestimmtere Notizen über den jetzigen Zustand der Wallraff'schen Sammlungen hierselbst mittheilen zu können. Sie wissen, daß der um die Erhaltung und Sammlung alter Gemälde und Kunsterwerke vielfach verdiente Wallraff bei seinem am 18. März 1824 erfolgten Tode die Stadt Köln zur Erbin seines sämtlichen Nachlasses an Gemälden, Kupferstichen, Holzschnitten, Handzeichnungen, Antiken, Mineralien, Münzen, Büchern, Handschriften und andern Seltenheiten eingesetzt hatte. Die ganze Sammlung sollte aber unveräußerlich und untheilbar bei der Stadt Köln verbleiben. Demnach ward nun gleich nach Wallraff's Tode angefan-

gen, ein Verzeichniß der ganzen Sammlung anzufertigen, womit sich die Herren Obersecretair Fuchs und Kaufmann De Novel mit nicht geringer Aufopferung an Zeit und Mühe beschäftigten. Die Mineralien übernahm Herr Apotheker Heis, die Classification der Münzen der rühmlichst bekannte Herr v. Steinbüchel aus Wien bei seinem hiesigen Aufenthalte. Von diesen Arbeiten ward dem Stadtrath am 10. April 1826 Bericht erstattet und zugleich folgendes Verzeichniß vorgelegt. Es fanden sich nämlich 521 Handschriften, 488 Urkunden, 1055 alte Drucke, 13248 Bücher, 9923 Mineralien (die Doppellexemplare ungetechnet), 1616 Gemälde, 3875 Handzeichnungen, 38254 Kupferstiche, 3165 Holzschnitte, 33 Marmorantiken, 104 vaterländische Alterthümer, 323 geschnittene Steine, 1297 Anticaglien, 5958 Münzen. Hierauf ist eine Commission zusammengetreten, die sich damit beschäftigte, das Unnöthige, mehrfach behandelte auszumerzen, einzelne Gegenstände austauschen, so wie das Schadhafte in Stand zu setzen und zu erhalten, da allerdings der gänzliche Mann an Ordnung, in welchem sich die ganze Sammlung bei des sel. Wallraff Lebzeiten befunden hatte, nach bedeutende Reparaturen nothwendig machte. Thätigkeit der beiden schon oben genannten Männer hat sich hier ebenfalls um ihre Vaterstadt Köln reichlich verdient gemacht. Auch der Theilnahme Sr. Majestät des Königs erfreute sich fortwährend die Sammlung.

Zur Unterbringung des Ganzen war einstweilig Wallraff's Wohnhaus gewählt, welches jedoch für eine gemeinnützige Benutzung des Instituts, wie sie in Wallraff's Sinne lag, wenig geeignet ist. Daher sah sich die Commission nach einem andern Locale um und fand dies in dem sogenannten Kölnischen Hofe, der in früheren Zeiten den Kurfürsten von Köln zum Absteigequartier diente, den auch des Königs Majestät durch die Cabinetordre vom 25. Mai 1823 zu diesem Zwecke der Gemeinde Köln allernädigst überließ. Die nothwendigen Reparaturen des Gebäudes verzögerten die Überbringung der Sammlungen bis in den Sommer, wo endlich die Antiken, die römisch-vaterländischen Alterthümer und eine Anzahl Gemälde der altdeutschen Schule aus dem 14. bis zum 17. Jahrhundert ausgestellt worden sind.

So ist denn endlich der Anfang zu einem Kölnischen Museum gemacht worden, und man kann sich nun der Hoffnung überlassen, die ganze Sammlung binnen wenigen Jahren in einem geräumigen,

heitern und würdigen Locale aufgestellt zu sehen. Möge nun auch dem würdigen De Noel und den übrigen Mitgliedern der Commission Kraft und Lust bleiben, um das zu vollenden, was sie unter so mancherlei Schwierigkeiten begonnen haben! Ist erst Alles geordnet, so läßt sich noch manches Erfreuliche aus der Vereinigung aller dieser Sammlungen, namentlich für die Geschichte des Mittelalters, erwarten. Denn ich gestehe Ihnen, daß die Geschichte Köln's im Mittelalter mir weit anziehender erscheint, als die der Ueberbleibsel des römischen Alterthums. Für solche ist am Rheine Trier der classische Boden. Dagegen hat der genannte Herr Fuchs mit vieler Bereitwilligkeit aus Köln's archivalischen Schätzen den Professoren Sartorius und Hüllmann interessante Mittheilungen zukommen lassen. —

Der Besuch dieses Museums ist den Einheimischen in den Morgenstunden des Sonntags unentbehrlich gestattet, dem Fremden gegen die Lösung 4) Eintrittskarten (ohne Trinkgeld) vorläufig Dienstag und Donnerstags zu bestimmten Stunden.

Über die Arbeiten am Dome kann ich Ihnen nichts Neues mittheilen. Sie werden unausgesetzt fortgesetzt, doch kann man dieselben nur vermittelst einer besondern Erlaubniß in Augenschein nehmen. So viel ist gewiß, daß noch Jahre mit den nothwendigsten Reparaturen hingehen werden.

In den nächsten Wochen wird auch hier die schätzbare Gemälde-sammlung des ehemaligen Präsidenten des Handelsgerichtes Tosetti versteigert werden. Den Catalog sollen Sie zur rechten Zeit erhalten.

II.

IV.

Hölszel's Abbildungen der Schlosserwaaren.

Sobald die Schlosserarbeit nicht handwerklich nur dem alten Leisten treu bleibt, sondern sich zur

Verzierkunst in selbst erfundenen und neu zusammengesetzten Ornamenten emporhebt, tritt sie in die Werkstatt Vulkan's, des Schmiedegottes selbst ein. Wir möchten auf ein Werk aufmerksam machen, dessen Herausgeber, der Kunsterfahne Eisenhändler Thomas Hölszel in Prag, uns in diesem Jahre mit 12 Hesten Abbildungen von Schlosserwaaren beschenkt (in Commission der Calveschin Buchhandlung in Prag, 72 Steindrucktafeln nebst Text in Kl. Querfolio, Preis 6 Thaler), die an Dauerhaftigkeit, Zierlichkeit und Reichthum der Formen gewiß jedem Kennerauge (wir legten sie dergleichen vor und alle ruhten mit Wohlgefallen darauf) Befriedigung gewähren müssen. Überall sind die schon vorhandenen Quellen, die auszeichneten Werke des Augsburger Schlossermeisters Zippel, die neuesten Modèles de Serrurerie, die patentirten Erfindungen in den Repertory of Arts und London Journal of Arts gewissenhaft und sinnreich, d. h. mit eigenen Verbesserungen und Combinationen benutzt und citirt. Die im Text gegebenen Erläuterungen sind klar und gnügend, die Abbildungen (manches Blatt hat deren an 20) deutlich (auch der Nichteingeweihte wird die interessanten Schlüsselformen, Hest 4 und 5, verstehen) und was da über Crivelli's in Mailand factische Widerlegung, daß die Combinationschlösser uneröffnbar wären, so wie über die feinen, gewöhnlich als Meisterstück von dem Schlosservorstande aufgegebenen Vorhangschlösser bemerk und gebildet wird, muß jedem, der Sicherheit mit Wohlgestalt zu verbinden wünscht, willkommen seyn. Die Geldkassen im 7ten Heste, mit der Darlegung und Aufdeckung ihres innern Getriebes, sind wahrhaft belehrend. Die Stühlen, Laternenträger, Balkone und Gitter in den letzten Hesten treten durch Mannigfaltigkeit und Zierlichkeit ganz in die Reihe der schönen Ornamententafeln ein und so ist es vollkommen gegründet, wenn der tüchtige und kenntnisreiche Herausgeber versichert, daß dies Werk auch für Architekten, Wirthschaftbeamte und kleinere Metallarbeiter vielfache Brauchbarkeit habe. Wie wahr ist die Bemerkung, daß, wären nur erst unsere Schreiner mehr fortgerückt, die Schlösser noch weit sicherer eingreifen könnten. Die Sicherheitsschlösser selbst werden erst in der Fortsetzung ihre volle Abfertigung erhalten. Möge diese nicht ausbleiben! Die polytechnischen Anstalten in Wien und Prag wirken hierbei höchst wohltätig. Wir machen auf das von uns früher schon genannte Werk des Prof. Karmarsch (in Wien) Einleitung zur Mechanik und Aufzählung und Charakteristik der Maschinen, (2 Bände, Wien, Wallhäuser) nochmals aufmerksam.

V.

A n z e i g e n.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Stähler (so dürfte man wohl die jetzt in England geschnittenen Steel-plates nennen, wie wir deren 13 in Ackermann's Forget me not finden und 10 davon in Totta's Taschenbuch für Damen auf 1828 ihren Weg gefunden haben) in der englischen Bildsecherei, wegen ihrer Zartheit mit unverwüstlicher Dauer verbindenden Vortrefflichkeit. Wir wissen aus den sichersten Quellen, daß jene Stahlstiche in England allein 17500 Abdrücke aushielten, die 2500 Abdrücke, welche für die gleichzeitig erscheinende Uebersetzung dieses Bergthmeinnicht in's Spanische für Mexico und Columbia abgezogen wurden, mit eingerechnet.

Der Steindruck für die 8te Lieferung des Atlas von Europa, in Göschen's Offizin in Grimma, wurde bei der genauesten Vorzeichnung musterhaft ausgeführt. Er enthält auf 14 Karten den nordöstlichen Theil der norddeutschen Staaten, also das Königreich Sachsen in 4 Blättern und die Sächs. Ernestinischen Herzogthümer nach der neuesten Vertheilung, die Anhaltischen, Schwarzburgischen und Reußischen Fürstenthümer nebst vollständigem Text und Tabellen vom Kammerath von Schlieben, mit großer Sachkenntnis und Genauigkeit auf 36 Druckbogen zusammengefaßt. Wie sehr empfiehlt es sich bei seltener Wohlfeilheit (1 Thlr. 8 gGr. der ganze Hest) für Schulen und zum Hausgebrauch!

V.